



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	15.03.2017		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 113/17

---

Betreff: Bericht Landschaftsentwicklung 2017

Anlagen: 1 Übersichtsplan "Maßnahmen Ökokonto und  
freiwillige Landschaftsentwicklung 2017" (Anlage 1)  
1 Maßnahmenplan M3 und M4, Donaurenaturierung (Anlage 2)  
1 Maßnahmenplan M5, Donaurenaturierung (Anlage 3)

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, EBU, LI, OB, VGV, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichtensee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten zwischenzeitlich für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichtensee“ weitgehend erreicht werden. Schwerpunkt ist derzeit der Landschaftsraum des Örlinger Tals.

Zwischenzeitlich sind weitere Konzepte wie das Alleenkonzert, die wegbegleitende Landschaftsentwicklung oder der Peripherer Park Örlinger Tal sowie das Gewässerentwicklungskonzept am Ulmer Hochsträß durch den Gemeinderat zur Umsetzung beschlossen worden. Diese tragen zur Verdichtung des Netzwerkes verschiedenster Biotoptypen bei.

Insgesamt sind derzeit 191,5 ha sogenannte Ökoflächen, das entspricht in etwa dem Doppelten der Fläche der Ulmer Altstadt, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden 84,1 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, 107,4 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

Diese Flächen entsprechen einem Grundstückswert von ca. 8,55 Millionen €.

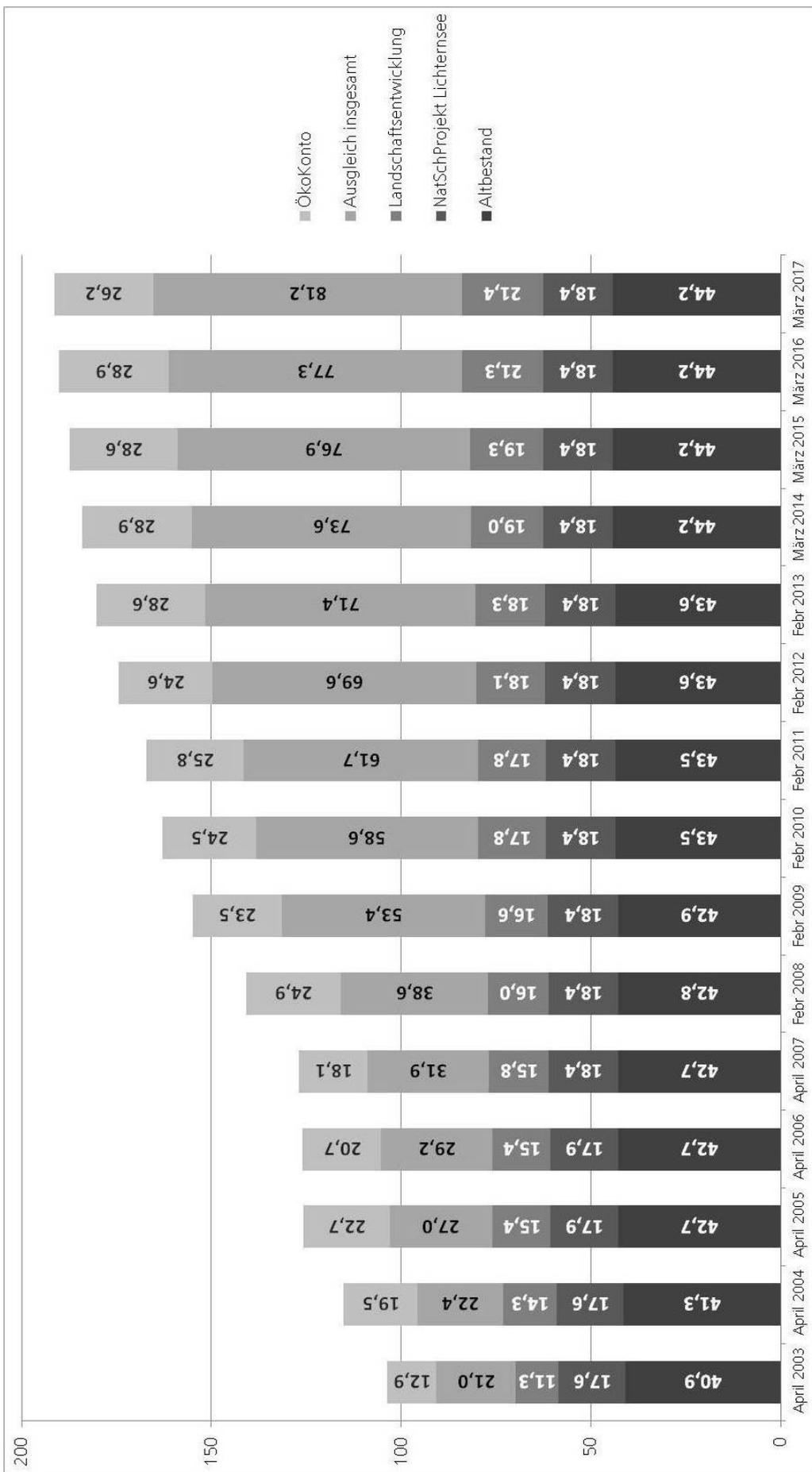
Seit 1996 wurden rd. 3,85 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert. Daneben wird jährlich Budget für den Unterhalt der Flächen benötigt. Diese belaufen sich auf Grund der Größe der zu betreuenden Flächen derzeit auf rund 81.000 €.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

# Entwicklung der stadteigenen Ökoflächen in Hektar



## Maßnahmenprogramm 2017

### 2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400080			
Einzahlungen	172.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	70.000 €	Ordentlicher Aufwand	36.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	102.000€	Nettoressourcenbedarf	36.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	70.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-750 / L75055400100 (Kostenart: 42120050)	36.000 €
Verfügbar:	70.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	0 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	<b>0 €</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 2.1. Rückblick 2016:

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 92.000,- wurden im Jahr 2016 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Aufforstungen Bernstadt	17.800,-
- Mähringen, Flst 318, Gehölzpflanzung	3.500,-
- Blühstreifen Örlinger Tal	750,-
- Waldsaum Böfingen, Nachsaat	2.400,-
- Alleenkonzept: Baumreihe östlich von Einsingen	20.700,-
- Einsaat an K 9914, Jungingen	450,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	7.700,-
- Kultursicherung Forst in Donaustetten, Donautal, Jungingen, Ermingen	14.700,-
	<hr/>
	68.000,-

## 2.2. Geplante Maßnahmen 2017:

- Aufforstung ehemalige Gärtnerei Glöckler, Wiblingen, ca. 2,4 ha	25.000,-
- Gewässerrenaturierung an der Schönstadtkapelle, Söflingen	27.000,-
- Neuanlage Streuobstwiese, Eggingen, Flstck. 535/1 und 535/2	5.000,-
- Unterhalt Kultursicherung Forst	7.000,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	6.000,-
	<hr/>
	70.000,-

## 2.3. Flächenbestand am 01.03.2017:

107,4 ha insgesamt erfasste stadteigene Ökokontoflächen, davon:

- 81,2 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben (z.B. Verkehrswegebau)
- 26,2 ha Ökokontoflächen (Vorrat)

### 3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400001			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	100.000 €	Ordentlicher Aufwand	45.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000 €	Nettoressourcenbedarf	45.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-750, L75055400100 (Kostenart 42120050)	45.000 €
Verfügbar:	100.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 3.1. Rückblick 2016

Wichtige geplante Projekte konnten 2016 nicht mehr angefangen oder nicht ausgeführt werden, weshalb der Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 131.000,- nur zu einem Teil zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgender Maßnahmen ausgeschöpft wurde:

- Unteres Örlinger Tal, Kleingärten bei Schafstall	28.600,-
- Unteres Örlinger Tal, Kleingärten bei Schwedenturm	10.600,-
- Bienenhotel-Programm	6.600,-
- Kleinmaßnahmen, Nachpflanzungen	3.200,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	6.900,-
	<hr/>
	55.900,-

### 3.2. Geplante Maßnahmen 2017:

- Maßnahme aus Alleenkonzert, Söflingen	20.000,-
- Maßnahme aus "Gewässerentwicklungskonzept Ulmer Hochsträß"	25.000,-
- Unteres Örlinger Tal: Kleingärten am Schafstall	5.000,-
- Unteres Örlinger Tal: Kleingärten am Bahndurchlass	20.000,-
- Wegbegleitende Landschaftsentwicklungsmaßnahmen: Grimmelfingen	15.000,-
- Bienenhotel-Programm	5.000,-
- Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	5.000,-
- Entwicklungspflege	5.000,-
	<hr/>
	100.000,-

#### 4. Projektstand Donaurenaturierung bei Ulm-Gögglingen

Das Referat Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen, zuständig für die im Stadtkreis Ulm befindlichen Gewässer I. Ordnung Donau und Blau, hat ein Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am Gewässer Donau erarbeitet. Bereits am 22.09.2015 wurde vor Ort eine frühe Bürgerbeteiligung zu verschiedenen Maßnahmenvarianten durchgeführt. Die dabei und im Ortschaftsrat Gögglingen / Donaustetten vorgebrachten Wünsche und Ideen wurden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Nachfolgend die Erläuterungen und Ergebnisse zu den nun weiter zu verfolgenden Planungsvarianten der Maßnahmen 3, 4 und 5:

Maßnahmen "M3" und "M4" (Entwurfsplan siehe Anlage 2):

Die Donau fließt bei Gögglingen in einem begradigten, mit Flussbausteinen zu einem Trapezprofil ausgebauten Gewässerbett und befindet sich bereits im Einstaubereich des Donaukraftwerks Ulm-Wiblingen. Der kanalartige Charakter des Gewässers wird noch durch den linksseitigen Hochwasserdeich sowie die uferparallelen Trassen des Asphaltwegs und der Mittelspannungsleitung verstärkt. Der Asphaltweg schwenkt im Plangebiet allmählich von der Donau weg, so dass zwischen Deich und Weg ein 30 bis 40 m breites Vorland vorhanden ist. Durch die Rückverlegung des Hochwasserdeichs kann das linke Gewässerufer naturnah umgestaltet werden. Auf der rechten Seite befindet sich ein Altarm mit unterstromiger Anbindung an die Donau. Der Altarm ist weitgehend verlandet und weist nur noch eine 2-5 m breite und im Schnitt rd. 30 cm tiefe Wasserfläche auf. Das Ufer wird von Gehölzen und Schilf gesäumt. Die Fläche zwischen Altarm und Donau wird von einem durchgehenden Gehölzbestand eingenommen.

Der bestehende Deich wird auf einer Länge von etwa 325 m bis zum Asphaltweg zurück verlegt und das Vorland abgegraben. Dadurch entstehen typische Flachufer, auf denen sich Röhrichtgesellschaften, Hochstaudenfluren und Weidengebüsche entwickeln können. Die Steine der Ufersicherung werden nicht abgefahren, sondern verbleiben als Strukturelemente (Störsteine, Bühnen) im Gewässer. Mögliche Planungsalternativen beziehen sich insbesondere auf den Umgang mit der vorhandenen Mittelspannungsleitung im Planungsgebiet.

Durch die Rückverlegung des linksseitigen Hochwasserdeiches kann das bestehende, monotone Donauufer auf einer Länge von ca. 325 m renaturiert werden. Es handelt sich um eine begrenzte Gewässerstrukturmaßnahme, die aber geeignet ist, das Landschaftsbild bei Gögglingen deutlich aufzuwerten. Aus gewässerökologischer Sicht macht es keinen großen Unterschied, ob die Mittelspannungsmasten abgebaut werden oder nicht. Bei Entfernung der Masten sollte diese Planungsvariante noch modifiziert werden. Der staubeeinflusste Donauabschnitt sollte nicht gleichmäßig aufgeweitet, sondern buchtenförmig strukturiert werden.

Die Entschlammung des rechtsseitigen Altarmes stellt grundsätzlich eine geeignete Erhaltungsmaßnahme dar. Im Hinblick auf die Fischfauna, insbesondere den Bitterling, wird sich die Maßnahme positiv auswirken. Aufgrund des Vorkommens von unterschiedlichen Altarmen und Altwässern in räumlicher Nähe zum Plangebiet besitzt das Vorhaben allerdings keine hohe Priorität. Es ist zu befürchten, dass der natürliche Alterungsprozess des Altarms im Staubereich der Donau schneller voranschreitet. Alternativ könnten die Ablagerungen im Mündungsbereich des Altarms mit entsprechenden Bühnen mobilisiert werden. Zur Verbesserung der Funktion als Amphibienlaichgewässer könnte auch eine Teilentschlammung im südlichen Bereich des Altarmes vorgenommen werden.

Maßnahme "M5" (Entwurfsplan siehe Anlage 3):

Durch die Umgestaltung soll ein guter ökologischer Zustand gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und § 27 WHG erreicht werden. Auch die Gewässerstruktur soll dem sehr guten Zustand der Hydromorphologie im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nahe kommen und damit die Grundlage für den guten Zustand von Fauna und Flora schaffen. Das ganze Spektrum der natürlich vorkommenden Lebensraumtypen soll zukünftig wieder größeren Raum einnehmen. Hierzu sind insbesondere eine hohe Variabilität von Gewässerbreite und Wassertiefe erforderlich. Die Aue soll wieder an der natürlichen Überflutungsdynamik teilhaben. Natürlich zonierte Auwälder sollen die Gewässer begleiten und sich mit feuchten Wiesen abwechseln. Es soll Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Ferner soll die Umgestaltung der Erholung und Bewusstseinsbildung für die Natur dienen. Die Umgestaltungsstrecke liegt im Naturschutzgebiet (NSG) Gronne, welches zugleich als FFH-Gebiet geschützt ist. Die Belange dieser Schutzgebiete sind bei der Umgestaltung vorrangig zu beachten.

Es soll ein Nebenarm geschaffen werden, der von ca. 1/3 des gesamten Abflusses durchströmt wird. Dadurch soll eine dynamische Uferentwicklung am (in Fließrichtung) rechten Ufer ermöglicht werden. Diese Lösung setzt an der bestehenden Uferentwicklung an und fördert eine fortschreitende Erosion. Es wird eine nicht betretbare Insel geschaffen. Da im Bereich des NSG Gronne zum Schutz von Offenlandbrutvögeln die Gehölzentwicklung am Ufer unerwünscht ist, wird bei dieser Variante die Insel so angelegt, dass sie häufig überflutet ist. Dadurch wird das Aufkommen zumindest baumartiger Gehölze unterbunden. Mit dieser Variante wird ein Höchstmaß an Strukturvielfalt geschaffen, sodass ein reichhaltiges Angebot an aquatischen Lebensräumen entsteht, die auch den gemeldeten Arten des FFH-Gebietes zu Gute kommen. Konflikte mit dem Offenland-Brutvogelschutz entstehen nicht.

Die Variante führt zu einer sehr deutlichen Verbesserung der Gewässerstruktur (um zwei Stufen) und erhöht das aquatische und terrestrische Lebensraumangebot ebenfalls deutlich. Sie ist mit einem hohen Herstellungsaufwand verbunden, der Unterhaltungsaufwand ist jedoch gering. Die Erlebniswirksamkeit wird durch das heranrückende Gewässer deutlich verbessert. Allerdings kann mit dieser Lösung dem Wunsch aus der Bevölkerung nach Zugangsmöglichkeiten zur Donau nicht entsprochen werden. Ein für Menschen attraktiveres Donauufer hätte zwangsläufig Konflikte mit den Zielen des Naturschutzgebietes zur Folge, da hier vorrangig eine vom Menschen weniger gestörte Flora und Fauna geschützt und entwickelt werden soll.

Um dennoch auch die Erlebniswirksamkeit der Donau zu verbessern ist nun vorgesehen, außerhalb des Naturschutzgebietes im Bereich der historischen Donaubrücke die Aufenthaltsqualität an beiden Ufern der Donau zu verbessern. Dadurch wird die Erlebbarkeit der Maßnahmen M 4 und M 5 erreicht. So kann ein „Brückenschlag“ zwischen Naturschutz und Erholungsvorsorge mit historischen Bezügen zur Landschaft geschaffen werden.

Der Landesbetrieb Gewässer beabsichtigt für diese Maßnahmen im August 2017 das wasserrechtliche Verfahren (Planfeststellung/Plangenehmigung) bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Ulm zu beantragen. Die tatsächliche Umsetzung soll im Sommer bis Herbst 2018 erfolgen.